



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



## **Motion zur «Bekämpfung der Altersarmut – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen»**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Antrag**

Gestützt auf Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats lade ich – gemeinsam mit meinem Zweitunterzeichner – Sie ein, den Regierungsrat zu beauftragen, die gesetzliche Grundlage zu schaffen bzw. die bestehende Gesetzgebung so anzupassen, dass Personen, die auf der Grundbasis ihrer Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben, künftig **unaufgefordert, regelmässig und persönlich von Amtes wegen** darüber informiert werden.

### **Die Begründung**

**Armut im Alter ist in der Schweiz eine Realität.**

Gemäss einer 2022 von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie («Altersmonitor», erster Teilbericht) leben rund 300 000 Senior:innen in unserem Land an oder unter der Armutsgrenze. Das sind nicht einfache Zahlen – das sind Menschen, die nach einem langen Arbeitsleben zu wenig zum Leben haben. Besonders Frauen, Personen ohne nachobligatorische Bildung sowie Ausländer:innen sind von dieser Armut betroffen. Ebenfalls wird im Teilbericht deutlich, dass in ländlicheren Gegenden (namentlich im Bericht erwähnt sind Wassen und Göschenen) die Nichts-Bezug-Quote höher ausfällt als in urbanen Gebieten.

Die Ergänzungsleistungen sind das zentrale Instrument, um diesen Menschen ein würdiges Auskommen zu ermöglichen. Sie stehen allen zu, deren AHV- oder IV-Rente nicht für die grundlegenden Lebenshaltungskosten reicht. Es handelt sich um einen Rechtsanspruch – doch dieser Anspruch wird nicht automatisch geprüft. Wer EL erhalten will, muss ein schriftliches Gesuch einreichen.

Hier liegt das Problem: Trotz Informationsbemühungen durch Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute und Alters- und Pflegeheime beantragen viele Anspruchsberechtigte diese Unterstützung nicht.

Der weitere Teilbericht des Altersmonitors zeigt die Hauptgründe auf, wieso Anspruchsberechtigte keine EL beziehen: Rund 12 % der Nichtbeziehenden weiss über die EL Bescheid, entscheidet sich aber bewusst gegen einen Bezug (oftmals auf Grund einer «falschen» Scham) oder sie scheuen den bürokratischen Aufwand. Bei 21.2 % der

betroffenen fehlt das Wissen über mögliche Ergänzungsleistungen. Rund 37.4 % schätzt sich als berechtigt ein und 12.3 % schätzen sich als nicht-berechtigt ein – beide beziehen dennoch keine EL. Bei diesen letzteren beiden Gruppen mangelt es ebenfalls an einer nötigen Information über die EL bzw. wie man diese beantragen kann.

Die Folge: Menschen, die Anspruch auf Hilfe hätten, verzichten – oft ungewollt – auf dringend benötigte finanzielle Unterstützung. Sie sparen am Essen, an der Heizung, an der Gesundheitsversorgung. Das ist nicht nur ein soziales, sondern auch ein moralisches Versagen unseres Systems.

Die Autor:innen der Studie empfehlen daher einen klaren Kurswechsel:  
Durch den Abgleich der Steuerdaten können Anspruchsberechtigte gezielt ermittelt und von Amtes wegen informiert werden. So wird sichergestellt, dass jede:r erfährt, worauf er oder sie Anspruch hat – diskret, datenschutzkonform und unbürokratisch. Ebenfalls soll geprüft werden in welchem Rhythmus potenzielle EL-Berechtigte informiert werden – hier empfiehlt sich auf andere Kantone zu schauen, die dies bereits vollziehen (in Basel-Stadt werden Berechtigte alle 5 Jahre erneut informiert).

Dieser Schritt ist weder kompliziert noch teuer und er hat enorme Wirkung:

- Er bringt das wichtigste Mittel gegen Altersarmut genau dorthin, wo es gebraucht wird.
- Er stärkt das Vertrauen in unseren Sozialstaat.
- Er sorgt dafür, dass Menschen nicht unverschuldet in Armut leben müssen.
- Mit einer direkten und individuellen Ansprache der berechtigten Personen kann die Nicht-Bezugs-Quote stark reduziert werden.

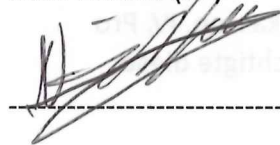
Wer sein Leben lang gearbeitet, Kinder grossgezogen, sich für die Gemeinschaft eingesetzt hat, darf im Alter nicht in Unsicherheit und Entbehrung leben müssen.

Dieser Antrag ist ein konkreter, umsetzbarer Schritt, um dem entgegenzuwirken – und damit ein Beitrag zur Würde, Gerechtigkeit und sozialem Frieden in unserem Kanton.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

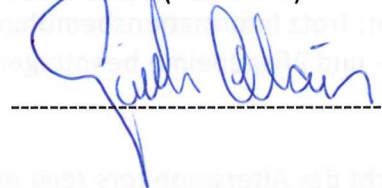
Altdorf, 27. August 2025

Erstunterzeichner  
Nino Arnold (SP)



---

Zweitunterzeichner  
Alois Gisler (Die Mitte)



---